

NIEDERSCHRIFT

über die

33. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 19.10.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 319

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

33. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 19.10.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 320

TOP 2

Hochbauamt; Neubau Feuerwehrausbildungszentrum mit Verwaltung in Niederwerrn – Beschluss Ausführungsvarianten Vorentwurf

Sachverhalt

Herr Hart, Sachgebietsleiter 11 - Hochbauamt, trägt gemeinsam mit Frau Voit, ebenfalls Sachgebiet 11 – Hochbauamt, den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügte Präsentation vor. Die Unterlagen wurden vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

In der letzten KA-Sitzung am 13.09.2023 konnte kein Beschluss zu einer Ausführungsvariante der Fassade gefasst werden. Es wurde zudem seitens Kreisrat Brückner eine weitere Variante (Betonfertigteilelementfassade) zur Prüfung vorgeschlagen. Die Verwaltung wurde beauftragt die drei Varianten einer vertieften Prüfung zuzuführen und dem Kreisausschuss hierüber in der Sitzung am 19.10.2023 zu berichten.

Die zusätzliche Untersuchung der Variante der **Betonfertigteilelementfassade** hat ergeben, dass eine Weiterverfolgung dieser Variante einen deutlichen Mehraufwand mit sich bringen würde. Der aktuelle und mit den Nutzern abgestimmte Grundriss wäre so nicht umsetzbar, sodass die Leistungsphase 2 mindestens von Architekt und Tragwerksplaner wiederholt werden müsste (verlängerte Planungszeit und zusätzliche Planerkosten). Gleichzeitig müsste die Fassadengestaltung inkl. Fensterflächen überarbeitet werden, um ein sich immer wiederholendes (Fassaden-) Raster zu realisieren, welches Einschränkungen für den Nutzer und die Nutzung mit sich bringen würde. Zudem müsste eine separate Fassadenplanung durch den Statiker erfolgen (zusätzliche Planerkosten). Denn nur eine serielle Herstellung der Fassadenplatten wirkt sich positiv auf die Kosten aus. Letztlich würde sich auch der Vorteil einer verkürzten Bauzeit somit weitestgehend wieder aufheben. Aufgrund der Mischnutzung des Gebäudes wurde seitens des Architekten eine solche Fassade nicht in Betracht gezogen. Aus den oben genannten Gründen schließt sich diese Variante zur Weiterverfolgung aus.

Wie bereits in der letzten KA Sitzung mitgeteilt wurde, ist in der aktuellen Planung bzw. in den Kosten eine vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF) mit Ziegelmauerwerk/Klinker (=natürlicher Rohstoff) enthalten. Alternativ und kostengünstiger in der Investition wurde bereits die Fassade als **Wärmedämmverbundsystem (WDVS)** vorgestellt. Hierzu wurden auch die

Unterhaltskosten für (vier) neue Anstriche (in 50 Jahren, ca. alle 12 Jahre; ohne Fassadensäuberung o.ä.) erläutert, die in Summe die Investitionskosten einer VHF wieder erreichen würden. Ein nicht unerheblicher Vorteil des WDVS ist die vergleichsweise schnelle

Montage. Jedoch sprechen einige Punkte vor allem in Bezug auf den Lebenszyklus weiterhin für eine **vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF) mit Ziegelmauerwerk/Klinker (=natürlicher Rohstoff)**. Sie weist eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelteinflüssen, Nässe sowie Frostbeständigkeit auf und benötigt auch keinerlei Schutzanstriche gegen Pilze und Algen, was auf die konstruktive Trennung der Dämmschicht und des Witterungsschutzes zurückzuführen ist. Auch nachweislich schädliche Anstriche (Bio- und Fungizide), die durch den Regen ins Oberflächen- und Grundwasser geraten, sollten bei einer WDVS Fassade vermieden werden. Des Weiteren können bei einer VHF Schmutzpartikel nicht einfach in die Oberfläche eindringen. Dass sich eine VHF auch beim Rückbau im Gegensatz zu einer WDVS-Fassade in seine Einzelteile ohne weiteres zerlegen lässt, ist ein überaus wichtiger und positiver Faktor in puncto Nachhaltigkeit.

Die Verwaltung empfiehlt im Hinblick auf die Langlebigkeit und somit auch auf die Nachhaltigkeit einer Fassade eine vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF mit Klinker).

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 7:5 Stimmen angenommen:
Der Kreisausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung und somit einer vorgehängten hinterlüfteten Fassade (VHF mit Klinker) aus Nachhaltigkeitsgründen zu. Die Verwaltung wird beauftragt diese Ausführungsvariante in der weiteren Planung zu verfolgen.

NIEDERSCHRIFT

über die

33. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 19.10.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 321

TOP 3

Verschiedenes;

Anfrage von Kreisrat Wozniak: aktuelle Informationen ANKER-Zentrum

Sachverhalt

Kreisrat Wozniak stellt die Anfrage den Kreistag über aktuelle Entwicklungen zum ANKER-Zentrum (Zuständigkeiten, Belegungszahlen, geplante Unterbringung) zu informieren.

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, weist auf die Zuständigkeit des Freistaates Bayern als Betreiber des ANKER-Zentrums und Ansprechpartner für Auskünfte zu desgleichen hin. Er wird die Anfrage jedoch zum Anlass nehmen das Informationsbedürfnis zuständigkeitshalber an den Regierungspräsidenten Dr. Ehmann weiterzugeben.

Beschluss

Ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Töpfer, die öffentliche Sitzung.